



ZAPRASZAMY DO ZAPOZNANIA SIĘ Z NASZĄ OFERTĄ DEDYKOWANĄ
WSPÓŁPRACUJĄCYM Z NAMI PRZEWÓZNIKOM
SKONTO BEZ POŚREDNIKÓW
[HTTP://WWW.HARTLOGISTICS.PL](http://www.hartlogistics.pl)

HART
LOGISTICS

Auftraggeber

Hart Logistics Sp. z o. o. Sp. K.

Adresse : 60-321 Poznań, ul. Świerzawska 10
Tel : +48616229762
Fax : +486161 6229763
E-Mail : buro@hartlogistics.pl
UStId-Nr. : PL 7792413387
:

Ort und Datum der Ausstellung
Poznań, 20-03-2024

Beförderungsauftrag 0385/03/2024/DW

Auftraggeber

Fürst Transporte GmbH
31832 Springe, ul. Kurze Str 2

UStId-Nr. 310961055

Tel +

Fax :

Truck : WPR 1946/ **ref: 496546**
:

Route und Ware

Beladung

ante-holz GmbH & Co. KG
Im Inkerfeld 1
DE 35108 Allendorf (Eder)
datum: 21-03-2024 07:00 - 19:00

Ware: no change

Maßeinheit : 0 Paleta Gewicht: 24.000 t (PL) LDM: 13,600 Größe: 0m X 0m X 0m

Abladung

Possling GmbH & Co. KG
Friedr.-Olbricht-Damm 65
DE 13627 Berlin
datum: 22-03-2024 07:00 - 14:00

Ware: no change

Maßeinheit : 0 Paleta Gewicht: 24.000 t (PL) LDM: 13,600 Größe: 0m X 0m X 0m

Preis : 570,00 EUR Nie podlega

Währung : EUR

Zahlungsfrist : 45 Tage ab dem Datum des Eingangs der Dokumente

SKONTO: 0%

DETAILLIERTE BEFÖRDERUNGSBEDINGUNGEN

Die Rechnung wird in EUR ausgestellt und zahlbar. Überweisungen für Rechnungen erfolgen mittwochs und freitags. Im Falle einer Frist, die auf einen anderen Tag fällt, stimmt der Auftragnehmer seiner Verschiebung auf den oben angegebenen Übertragungs zu.

1. Eine Rechnung mit der Bestellnummer des Bestellers und Informationen über das Abtretungsverbot, mit dem Original und den bestätigten 2 neutralen CMR-Teilen, die mit dem lesbaren Datum, der lesbaren Unterschrift und dem Stempel des Frachtempfängers sowie dem Datum des Eingangs der Sendung versehen sind. Die Punkte 16 und 20 sind gemäß der angenommenen Bestellung ausgefüllt und 2 Stück aller der Sendung beigelegten Dokumente (insbesondere Lieferscheine) müssen in dem Monat ausgestellt werden, in dem das Entladen stattgefunden hat, und innerhalb von 14 Tagen ab dem Datum des Entladens geliefert werden.
2. Die beiden Parteien vereinbaren, dass sie eine Beweisvereinbarung im Sinne der Zivilprozessordnung, dass als Beweis der Beförderung, nur die obengenannte im Punkt 2 Dokumente vorgelegt werden. Die beiden Parteien schließen die Möglichkeit aus, andere Beweise zum Nachweis dieses Umstandes zu verwenden.
3. Der Auftragnehmer ist dazu verpflichtet, alle Vorschriften über die Entsendung von Arbeitnehmern und den in den Ländern, in denen er dem Auftraggeber Dienstleistungen erbringt, geltenden Mindestlohn einzuhalten. Insbesondere in Österreich, Belgien, Frankreich, den Niederlanden, Luxemburg, Deutschland, Ungarn und Italien.
4. Der Auftragnehmer ist verpflichtet, eine Kfz-Haftpflichtversicherung und Haftpflichtversicherung des Fahrers mit vollem Versicherungsumfang abzuschließen, dh. keine Ausschlüsse von der Haftung des Versicherers für Schäden, die aus Diebstahl oder Raub bestehen, und keine Ausschlüsse hinsichtlich der Art der für den Transport akzeptierten Waren (Sachwerte) sowie keine Ausschlüsse in Bezug auf den territorialen Geltungsbereich, in dem die Beförderung durchgeführt werden soll (einschließlich Kabotage, falls die Bestellung dies betrifft), und die Garantiesumme, die jedes Mal dem Wert des für die Beförderung angenommenen Eigentums entspricht und nicht unter der in des Verkehrsrechts und / oder Art. 17, 23 und 25 des CMR-Übereinkommens und im Falle von Kabotage in den in dem Land, in dem der Transport durchgeführt wird, geltenden Vorschriften, mit der Maßgabe, dass die Versicherungssumme in jedem Fall 250.000 EUR nicht unterschreiten darf. Gleichzeitig ermächtigt der Auftragnehmer den Auftraggeber, sich in seinem Namen an den Versicherer zu wenden, mit dem er den Versicherungsvertrag abgeschlossen hat, insbesondere im Rahmen der Bestätigung der vom Auftragnehmer zur Verfügung gestellten Daten.
5. Der Auftragnehmer ist dazu verpflichtet, ein Fahrzeug bereitzustellen, das die TAPA-Sicherheitsanforderungen erfüllt, die Standards von mindestens EURO 3 erfüllt und für den Transport von in der Bestellung angegebenen Waren geeignet ist (dies gilt insbesondere für übergroße Transporte), dicht und sauber innerhalb und außerhalb des Laderaums, und frei von irgendwelchen Düften sein muss. Falls diese Bedingungen nicht erfüllt werden, verpflichtet sich der Auftragnehmer, auf eigene Kosten ein Ersatzfahrzeug zur Verfügung zu stellen.

Hart Logistics Sp. z o. o. Sp. K.

web site: hartlogistics.pl

UStId-Nr PL 7792413387

1/2

6. Der Auftraggeber behält sich vor, dass die ersten 24 Stunden des Stillstands für die Beladung und Entladung (48 Stunden in der Gemeinschaft Unabhängiger Staaten), sowie Stillstände an Samstagen, Sonn- und Feiertagen beim Be- und Entladen kostenlos sind. Der Auftraggeber ist nicht für Stopps an Staatsgrenzen, Zollamt und an Tagen mit begrenztem LKW-Verkehr verantwortlich. Im übrigen Umfang ist der Auftragnehmer eine Vertragsstrafe in Höhe von EUR 100 für jede angefangene 24 Stunden nach Ausfallzeiten berechnung. Die Zeit des Transports verlängert sich um die oben genannte Ausfallzeit, und das Fehlen des Eingangs der Sendung beim Empfänger vor diesem Zeitpunkt wird nicht als Hindernis für die Lieferung der Sendung angesehen.
7. Dem Auftraggeber ist das Nachladen oder Laden der zusätzlichen Gütern ohne vorherige schriftliche Zustimmung des Auftraggebers unter Androhung der Nichtigkeit verboten.
8. Der Auftragnehmer ist dazu verpflichtet, die Übereinstimmung des Frachtbriefts mit der eingegangenen Bestellung hinsichtlich der Adresse und Person des Empfängers sowie der Art und Menge der Waren zu überprüfen. Im Falle von Unstimmigkeiten sollte der Auftragnehmer den Transport unterlassen und sich unverzüglich an den Auftraggeber wenden, um die Anweisungen zum weiteren Vorgehen zu bekommen.
9. Der Auftragnehmer ist dazu verpflichtet, die Übereinstimmung der Ware mit den Unterlagen zu überprüfen, insbesondere hinsichtlich Menge, Gewicht, Eigenschaften und Anzahl der Waren sowie deren Zustand, Zustand ihrer Verpackung und Zustand der Vorbereitung der Sendung für den Transport. Bei diesbezüglichen Vorbehalten ist der Auftragnehmer verpflichtet, die Vorbehalte gemeinsam mit Begründung für alle Kopien des Frachtbriefts vor Beginn des Transports und Erhalt der Bestätigung der Annahme von Reservierungen durch den Versender im Inhalt des Frachtbriefts einzugeben.
10. Der Auftragnehmer ist verpflichtet, dem Auftraggeber ständigen Telefonkontakt mit dem Fahrer zu sichern.
11. Bei Komplikationen während der Durchführung des Transports ist der Auftragnehmer verpflichtet, sich innerhalb von maximal 15 Minuten (unter der auf der Bestellung angegebenen Telefonnummer) an den Auftraggeber zu wenden. Der Auftragnehmer ist voll verantwortlich für Maßnahmen oder Unterlassungen, die ohne Rücksprache und Zustimmung des Auftraggebers ergriffen wurden, einschließlich aller Kosten, die sich aus den Maßnahmen oder Unterlassungen ergeben.
12. Der Auftragnehmer ist verpflichtet, den Transportauftrag persönlich auszuführen. Der Auftragnehmer darf die Erfüllung dieses Vertrages erst nach Zustimmung des Auftraggebers in dokumentarischer Form an Dritte weitergeben, andernfalls nicht.
13. Der Fahrer sollte das Fahrzeug und die Sendung mit besonderer Sorgfalt vor Einbruch schützen. Vorbehaltlich der Bestimmungen der Punkte 15 und 16 ist der Auftragnehmer verpflichtet, nur auf dem bewachten Parkplatz Halt zu machen
14. Ein Stopp außerhalb des bewachten Parkplatzes ist nur unter der Bedingung zulässig, dass der Stopp auf Folgendes zurückzuführen ist:
- Unfall oder Ausfall des Transportmittels, wodurch eine sichere und rechtliche Fortsetzung der Reise verhindert wird,.
 - die Notwendigkeit, Opfern von Verkehrsunfällen Hilfe zu leisten, Zollformalitäten oder Formalitäten im Zusammenhang mit mautpflichtigen Straßen zu erledigen, gesetzliche Bestimmungen (Arbeitszeit des Fahrers, Warten auf Zoll, Grenze, Fähre, öffentliche Verwaltungsanweisungen)
 - plötzliche Krankheit des Fahrers, wenn es unmöglich ist, weiterzufahren
15. Wenn es nicht möglich ist, auf dem nahe gelegenen bewachten Parkplatz zu parken, muss die Haltestelle während des Betriebs dieser Einrichtungen innerhalb der Tankstelle, des Hotels, des Motels, der Bar und des Restaurants stattfinden. Beim nächtlichen Parken ist der Parkplatz beleuchtet und die Haltestelle ist zurückzuführen auf:
- Vorschriften über die Arbeitszeit der Fahrer, die Notwendigkeit, andere Betriebsflüssigkeiten aufzutanken oder nachzufüllen,
 - physiologische Bedürfnisse befriedigen, eine Mahlzeit essen,
 - die Unfähigkeit, die Waren an den Empfänger zu übergeben, wenn der Bestimmungsort außerhalb der Arbeitszeit des Empfängers erreicht wird.
16. Bei Verlust, teilweisem Verlust oder Beschädigung der Sendung ist der Auftragnehmer verpflichtet, einen Bericht über den Zustand der Sendung und die Umstände des Schadens zu erstellen und den Auftraggeber unverzüglich über alle Tatsachen und Vorkommnisse zu informieren.
17. Der Auftragnehmer verpflichtet sich, unter Androhung der Nichtigkeit des Auftraggebers vertraulich und ohne vorherige schriftliche Zustimmung zu handeln, keine Informationen an Dritte, einschließlich anderer Beförderer und Spediteure, weiterzugeben und keine Informationen über die Aktivitäten des Auftraggebers für andere als die aus dieser Bestellung resultierenden Zwecke zu verwenden, und den Inhalt dieses Auftrags, der im Zusammenhang mit diesem Auftrag erhalten oder offengelegt wurde. Bei einem Verstoß gegen die vorstehende Verpflichtung ist der Auftragnehmer zur Zahlung einer Vertragsstrafe in Höhe von EUR 10.000 verpflichtet
18. Keine Ablehnung seitens des Auftragnehmers, die innerhalb von 30 Minuten nach Absendung eines Transportauftrags per Fax oder E-Mail an ihn gesendet wurde, ist gleichbedeutend mit der Annahme eines solchen Auftrags zur Ausführung zu den darin angegebenen Bedingungen. Die im vorhergehenden Satz genannte Ablehnung sollte per Fax oder E-Mail an die in der Bestellung angegebene Nummer / Adresse gesendet werden.
19. Die Annahme der Bedingungen des Transportauftrags gilt auch als Maßnahmen, die auf dessen Umsetzung abzielen..
20. In Angelegenheiten, die nicht unter diesen Vertrag fallen, gelten die einschlägigen Bestimmungen des polnischen Rechts und im Falle des internationalen Transports zusätzlich das CMR-Konvention und im Falle des Kabotageverkehrs die Bestimmungen des Landes, in dem der Kabotageverkehr durchgeführt wird, in Bezug auf die Regeln zur Durchführung des Beförderungsvertrags.
21. Das zuständige Gericht für die Entscheidung von Streitigkeiten, die sich aus dem Abschluss oder der Erfüllung dieser Vereinbarung ergeben können, ist das materielle gemeinsame Gericht in Berlin.
22. In Angelegenheiten, die nicht in der Bestellung geregelt sind, gelten die Allgemeinen Beförderungsbedingungen, die abrufbar sind unter http://hartlogistics.de/upload/files/General_Conditions_of_Carriage_Hart_Logistics_2_0.pdf Der Auftragnehmer bestätigt durch Annahme der Bestellung, dass er die Allgemeinen Beförderungsbedingungen gelesen hat, und erhebt keine Einwände gegen sie..
23. [DSGVO-KLAUSEL]

Aufzeichnungen über den Schutz personenbezogener Daten, die im Zusammenhang mit der Ausführung des Transportauftrags verarbeitet werden.

Werden personenbezogene Daten im Zusammenhang mit der Ausführung dieses Transportauftrags verarbeitet, so gilt gemäß Art. 6 Abs. 1 f DSGVO möchten wir Sie darüber informieren, dass der Administrator der möglicherweise verarbeiteten personenbezogenen Daten Hart Logistics GmbH mit Sitz in Berlin, Lindenufer 39. Personenbezogene Daten werden verarbeitet, um den Vertrag zwischen den Parteien zu erfüllen, um die dem Administrator auferlegte gesetzliche Verpflichtung zu erfüllen und auf der Grundlage des berechtigten Interesses des Administrators. Mögliche Empfänger personenbezogener Daten, deren Verarbeitung im Rahmen des Prozesses erfolgen kann, können andere Administratoren sein, d. H. autorisierte Stellen, Lieferanten von Plattformen / Transport- und Speditionsoftware, die von Hart Logistics verwendet werden, andere am Transportprozess beteiligte Personen (Absender, Versender, Empfänger und Entlader) sowie Stellen, die sich mit Inkassodiensten und sogenannten befristeten Factoring. Zusätzlich kann die Gruppe von Empfängern erweitert werden, um Datenverarbeitungseinheiten einzuschließen, d.h. ein Unternehmen, das die Hart Logistics GmbH in Bezug auf Buchhaltung und Buchhaltung betreut, ein Unternehmen, das Hosting-, Rechts- oder IT-Dienstleistungen anbietet. Wir verarbeiten personenbezogene Daten für den Zeitraum, der für die ordnungsgemäße Ausführung der Bestellung erforderlich ist. Nach Abschluss der Bestellung führen wir fort Sie archivierten personenbezogene Daten im Zusammenhang mit der Verpflichtung zur Aufbewahrung von Buchhaltungsunterlagen und zum Zwecke der möglichen Sicherung von Ansprüchen. Darüber hinaus möchten wir Sie informieren, dass Sie das Recht haben, den Zugriff auf Ihre personenbezogenen Daten, das Recht auf Berichtigung von Daten, das Recht auf Löschung oder Einschränkung der Datenverarbeitung und das Recht auf Widerspruch gegen die Verarbeitung sowie das Recht auf Datenübertragung zu beantragen. Sie haben auch das Recht, eine Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde einzureichen. Wenn im besprochenen Prozess Vorgänge mit personenbezogenen Daten durchgeführt werden, bedeutet dies, dass deren Bereitstellung und Weiterverarbeitung für die Ausführung des Transportauftrags erforderlich war und ist.

Weitere Bestimmungen zur Verarbeitung personenbezogener Daten - Vorschriften zur Bereitstellung personenbezogener Daten.

- Der Beförderer erklärt, dass er vom Fahrer, der den angegebenen Transport für Hart Logistics GmbH durchführt, eine dokumentierte Einwilligung zur Verarbeitung personenbezogener Daten (auch zur weiteren Offenlegung) erhalten hat. Ev. Der Spediteur erklärt, dass er über eine andere Rechtsgrundlage verfügt, die ihn zur Angabe personenbezogener Daten im Zusammenhang mit der Ausführung dieser Bestellung berechtigt. Der Beförderer erklärt, dass die fragliche Einwilligung oder Rechtsgrundlage den folgenden maximalen Datenbereich betrifft: Vor- und Nachname, Nummer und Serie des Personalausweises, Nummer und Serie des Führerscheins.
- Die Parteien vereinbaren, dass der Beförderer die Zustimmung zur Verarbeitung und Übermittlung personenbezogener Daten an die sogenannten EWR erhält, wenn der Transport außerhalb des EWR (sogenannte Drittländer) durchgeführt werden muss. Darüber hinaus einigen sich die Parteien darauf, dass der Spediteur den Fahrer über alle mit dieser Art der Verarbeitung verbundenen Risiken informieren würde. Im Rahmen dieser Zusammenarbeit verwalten die Vertragsparteien die personenbezogenen Daten des Fahrers.
- Die Parteien vereinbaren, dass der Umfang der übermittelten Daten für die Erbringung der Dienstleistung erforderlich ist und durch die Notwendigkeit gerechtfertigt ist, einen ständigen Kontakt mit dem Fahrer, eine ständige Überwachung des Transports, mögliche Unfälle, Schäden oder Verzögerungen bei der Erfüllung des Beförderungsvertrags sicherzustellen. Auf diese Weise beachten die Vertragsparteien die Grundsätze der Datenminimierung.
- Hart Logistics GmbH verarbeitet die bereitgestellten personenbezogenen Daten, um die in diesem Transportauftrag und im Transportvertrag festgelegten Verpflichtungen ordnungsgemäß zu erfüllen. Die Daten werden sowohl automatisiert als auch traditionell verarbeitet.
- Die Parteien erklären, dass sie Art, Umfang, Kontext und Zweck der Verarbeitung sowie das Risiko der Verletzung der Rechte oder Freiheiten den Personen berücksichtigt, geeignete technische und organisatorische Maßnahmen getroffen haben, um sicherzustellen, dass die Verarbeitung personenbezogener Daten in Übereinstimmung mit dem Gesetz erfolgt und dass die Rechte von Personen geschützt werden.
- Die Parteien waren sich einig, dass Hart Logistics GmbH erhält die in Abs. 1 oben für die erforderliche Zeit, die zur Erfüllung der Verpflichtung aus diesem Transportauftrag und des Vertrags erforderlich ist, für dessen Erfüllung die personenbezogenen Daten der Fahrer des Beförderers verarbeitet werden müssen. Nach dieser Zeit können die Daten weiterverarbeitet werden. Die maximale Bearbeitungszeit richtet sich nach den Bestimmungen zur Begrenzung möglicher Ansprüche. Nach dem oben genannten in diesen Zeiträumen werden die Daten vernichtet oder an den Beförderer zurückgesandt.
- Die Parteien vereinbaren, dass die personenbezogenen Daten der Fahrer anderen Empfängern zur Verfügung gestellt werden können, wenn dies für die Ausführung der Bestellung oder des Vertrags zwischen den Parteien erforderlich ist. Diese Situation gilt insbesondere für Unternehmen, die am Prozess des Be- und Entladens von Gütern beteiligt sind, die unter den Transport fallen.
- Wenn die betroffene Person, d. H. Der Fahrer, im Zusammenhang mit der Ausführung des Vertrags oder der Bestellung zwischen den Parteien beschließt, den umfangreichen Katalog von Rechten zu nutzen, auf den sie Anspruch hat, werden die Parteien die Anfrage gemeinsam und in Übereinstimmung mit der Anfrage durchführen.
- Die Parteien vereinbaren, dass die Hart Logistics GmbH die Informationspflicht gegenüber dem Fahrer über den Beförderer erfüllt.
- Die Parteien erklären, dass betroffene Personen, d. H. Fahrer, über diese Bestimmungen informiert werden.
- Der Beförderer haftet voll und ganz gegenüber Hart Logistics sp. sp.k. für die Folgen von Verstößen gegen die geltenden Bestimmungen zum Schutz personenbezogener Daten seiner Mitarbeiter oder ihrer Auftragnehmer. Für den Fall, dass die Hart Logistics GmbH oder ihr Auftragnehmer aufgrund eines Verstoßes des Beförderers gegen das Gesetz zum Schutz personenbezogener Daten mit Geldbußen oder Geldbußen belegt wird, ist der Beförderer verpflichtet, der Hart Logistics GmbH einen Betrag in Höhe der verhängten Strafe oder Geldbuße zu zahlen. Darüber hinaus schließt dies nicht das Recht der Hart Logistics GmbH aus, Schadensersatz zu verlangen, der über die Höhe der verhängten oder verhängten Geldbuße hinausgeht.

Informationsklausel zum Schutz personenbezogener Daten für den Fahrer.

Im Zusammenhang mit der Ausführung des Transportauftrags haben wir Ihre personenbezogenen Daten von Ihrem Arbeitgeber erhalten. Daher ist gemäß Art. 6 Abs. 1 f DSGVO möchten wir Sie darüber informieren, dass:

- Ihre personenbezogenen Daten werden von der Firma Hart Logistics GmbH mit Sitz in Berlin bei Lindenufer 39 verarbeitet.
- Wir verarbeiten die Daten, um den mit Ihrem Arbeitgeber geschlossenen Vertrag über die Beförderung von Waren zu erfüllen (gemäß Art. 6 Abs. 1 f DSGVO), wir bearbeiten den sogenannten gewöhnlichen Kategorien Ihrer persönlichen Daten im maximalen Umfang: Name, Nachname, Nummer und Serie des Ausweises und Kontaktdaten, d. h. Handynummer.
- Personenbezogene Daten können anderen Empfängern zur Verfügung gestellt werden, wenn dies für die Implementierung der Transport- (Absender, Empfänger, Versender und Entlader) und Verarbeitungseinheiten erforderlich ist, d. H. Einer Einheit, die das Unternehmen im Hinblick auf die IT bedient.
- Ihre Daten können auf der Grundlage Ihrer Einwilligung, die Sie Ihrem Arbeitgeber erteilt haben, an Empfänger außerhalb des EWR übertragen werden (dies hängt von der Art des Transports ab). Potenzielle Stellen außerhalb des EWR, die Ihre personenbezogenen Daten erhalten, sind Teilnehmer am Warentransport.
- Die Dauer der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten hängt von der Dauer eines bestimmten Transports ab und kann auch gemäß den einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen verlängert werden, d. H. Zum Beispiel im Zusammenhang mit der Verpflichtung zur Führung von Buchhaltungsunterlagen oder zur Sicherung von Ansprüchen.
- Sie haben das Recht, den Administrator aufzufordern, auf personenbezogene Daten zuzugreifen, diese zu korrigieren, die Verarbeitung zu löschen oder einzuschränken, und das Recht, der Verarbeitung zu widersprechen, sowie das Recht, Daten zu übertragen.
- Sie haben das Recht, Ihre Einwilligung zur Verarbeitung personenbezogener Daten jederzeit zu widerrufen, ohne die Rechtmäßigkeit der Verarbeitung zu beeinträchtigen, die aufgrund der Einwilligung vor deren Rücknahme durchgeführt wurde.
- Sie haben das Recht, eine Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde einzureichen. Die Quelle Ihrer personenbezogenen Daten ist Ihr Arbeitgeber, der Vertragspartner des mit der Hart Logistics GmbH geschlossenen Beförderungsvertrags ist.



BUKUJ PROMY Z HART LOGISTICS

ŚWINOUJŚCIE-TRELLEBORG, ROSTOCK-GEDSER I WIELE INNYCH

SPRAWDŹ NA WWW.HARTLOGISTICS.PL

WYŚLIJ E-MAIL BOOKING@HARTLOGISTICS.PL

LUB ZADZWOŃ 0048 662-300-930

Piotr Urbański
GSM: 0048 510 110 324
.....
Signature of the Principal

.....
Date and Signature of the Contractor